



## Bekanntmachung

### zur Aufstellung eines Ausgleichsflächen-Bebauungsplans (mit Änderung des Flächennutzungsplans)

### Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat hat am 26.03.2018 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Ausgleichsflächen-Bebauungsplanes (sonstiges Sondergebiet Ausgleichsflächen ( SO )) für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt ist, beschlossen:

im

Norden: Fl.-Nr. 892 mit 4.437 m<sup>2</sup>, Straßenverkehr

Süden: Fl.-Nr. 890 mit 9.330 m<sup>2</sup>, Landwirtschaft

Osten: Gemeinde Moos

Westen: Fl.-Nr. 1077 mit 43.437 m<sup>2</sup>, Wald- u. Bahnverkehr

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das nachstehende Grundstück:

Fl.-Nr. 891 mit ca. 2.045 m<sup>2</sup>, als Teil der gesamten Flurstücksgröße von 8.819 m<sup>2</sup>.

Der Ausgleichsflächen-Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Photovoltaikpark-Burgstall-Ost (Gemeinde Moos)“.

Es ist beabsichtigt, das Baugebiet als sonstiges Sondergebiet Ausgleichsflächen ( SO ) festzusetzen. Das Gebiet ist derzeit im genehmigten Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.

Mit der Aufstellung des Ausgleichsflächen-Bebauungsplans wird gleichzeitig der Flächennutzungsplan durch Deckblatt 18 geändert (Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB).

Der Gemeinderat beschließt, dass das Verfahren angelehnt an die vorliegende Planungsvariante durchgeführt wird.

Die Ausarbeitung der Verfahrensunterlagen obliegt dem Ing.-Büro Geoplan aus Osterhofen

Aholming, 27.03.2018



Gemeinde Aholming

  
Martin Betzinger  
1. Bürgermeister

Dieser Planentwurf kann in der Zeit vom

**16.04.2018 bis einschließlich 22.05.2018**

in der Gemeindeverwaltung Aholming, Untere Römerstr. 2 auf Zimmer 2 eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Aholming, 27.03.2018



Gemeinde Aholming

  
Martin Betzinger  
1. Bürgermeister